

Verpflichtungskredit für den Ersatz Druckwasserleitung Kreisel Ortschwaben - Rüedi

Der Gemeinderat hat folgenden Verpflichtungskredit unter Vorbehalt des fakultativen Finanzreferendums beschlossen:

CHF 197'500.00 für den Ersatz der Druckwasserleitung Kreisel Ortschwaben – Rüedi

Gestützt auf Artikel 39 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird der Gemeinderatsbeschluss öffentlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen während der Referendumsfrist in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und können von der Website der Gemeinde Kirchlindach (www.kirchlindach.ch) heruntergeladen werden.

Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen seit der erstmaligen Publikation das Referendum ergriffen werden. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Vorlage zum Entscheid.

Für das fakultative Referendum sind erforderlich:

1. Einreichung bis spätestens 08. Juli 2019 beim Gemeinderat Kirchlindach
2. Das Referendumsbegehren muss von mindestens 119 Stimmberechtigten der Gemeinde Kirchlindach rechtsgültig unterzeichnet sein.

Kirchlindach, 7. Juni 2019

Gemeinderat Kirchlindach